

# Württembergisches Dan-Kollegium e.V.

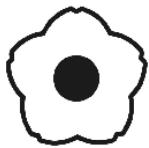


WDK e.V. Allensteiner Str.9, 71570 Oppenweiler, Tel. 07191/44663 E-Mail [g.iorio@wdk-ev.de](mailto:g.iorio@wdk-ev.de),  
<http://www.wdk-eV.de>

## 5. WDK-Frühjahrs-Lehrgang 2026

### Thema: „Judo - ein Leben lang“

Ausrichter:	Württembergisches Dan-Kollegium e.V.
Veranstalter:	Württembergisches Dan-Kollegium e.V.
Termin:	<b>Samstag, 25.04.2026</b> 12:00h – 13:30h und 14:00h – 15:30h
Ort/Halle:	71088 Holzgerlingen, Schillerstraße 17 Grabenrain-Sporthalle <b>Der Lehrgang ist vom WJV e.V. als Modul zur Dan-Vorbereitung anerkannt als „Lehrgang aus den Sektionen“</b>
Leitung:	<b>Joachim Gehrig 7. Dan</b> Sportlehrer, A-Trainer
Referenten:	<b>Wolf-Rüdiger Schulz, 7. Dan, Dipl.Sportlehrer, A-Trainer, ehem. lfd. Landestrainer Baden-Württemberg, ehem. Nationaltrainer Jugend/Junioren DDR</b>
Meldungen:	per E-Mail an: <b>joachim.gehrig@t-online.de</b> oder per Post an: Joachim Gehrig Im Buckenloh 13, 72070 Tübingen. (unter Angabe von: Name, Vorname, Geburtsdatum, Graduierung, Verein, postalische Adresse, E-Mail und Telefon-Nummer)
Meldeschluss	<b>18.04.2026</b>  Die Teilnehmenden werden darüber informiert, dass die von ihnen zu dem Lehrgang gemeldeten Daten durch den Veranstalter aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und auch in Aushängen, in der Presse, im Internet und sonstigen Publikationen veröffentlicht werden können. Zudem können Fotos und Videos von dem Lehrgang gefertigt und veröffentlicht werden. Auf das



# Württembergisches Dan-Kollegium e.V.



WDK e.V. Allensteiner Str.9, 71570 Oppenweiler, Tel. 07191/44663 E-Mail [g.iorio@wdk-ev.de](mailto:g.iorio@wdk-ev.de),  
<http://www.wdk-eV.de>

	Widerspruchsrecht bei „besonderer Situation des Betroffenen“ (Art. 21 DSGVO) wird hingewiesen.
Teilnahmegebühr	15 € 10 € für WDK-Mitglieder.
<b>Haftung:</b>	Alle Teilnehmenden haben selbst für ihren Versicherungsschutz zu sorgen. Veranstalter und Ausrichter haften nicht für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässige, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet – außer bei Vorsatz – nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.
Sonstiges	Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Giuseppe Iorio

Präsident

Joachim Gehrig

Vizepräsident Sport